

Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 DSGVO

Verantwortlich für die Datenverarbeitung:

Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien
E-Mail: post@sozialministerium.at

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten des Verantwortlichen lauten:

Mag. Eva-Maria Pfandlsteiner, LL.M
Radetzkystraße 2
1030 Wien
Mag. Florian Reininger
Stubenring 1
1010 Wien
E-Mail: post@sozialministerium.at

1. Datenschutzerklärung für die Website „österreich-testet.at“

Zwecke, für die Ihre Daten verarbeitet werden:

Auf dieser Website können Sie sich für die Teilnahme an einem Screeningprogramm (Testung von größeren Bevölkerungsgruppen zur Infektionskontrolle nach § 5a Epidemiegesetz) anmelden. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt primär in Erfüllung dieses Zwecks.

Damit die Website funktioniert, werden personenbezogenen Daten wie etwa die IP-Adresse zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Steuerung der Anwendung (Aufruf und Darstellung von Seiten und Services)
- Erstellung anonymisierter Auswertungen (Nutzungsstatistiken)
- Suche und Behebung von Fehlern und
- Sicherheitsmaßnahmen (Erkennung und Abwehr von Angriffen auf das Portal oder die IT-Infrastruktur)

Rechtsgrundlage(n), aufgrund derer wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten:

Im Kontext dieser Website werden primär Ihre Kontaktdaten verarbeitet, allerdings erfolgt die Verarbeitung ausschließlich für Zwecke der öffentlichen Gesundheit. Im Einklang mit der Ansicht der Datenschutzbehörde gehen wir also davon aus, dass wir Ihre Gesundheitsdaten verarbeiten, obwohl die hierfür verarbeitete Datenkategorien (beispielsweise Vor- und Nachname, Adresse) für sich alleine genommen noch nicht als Gesundheitsdaten zu qualifizieren wären.

Aus diesem Grund erfolgt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Grundlage Ihrer ausdrücklichen Einwilligung gemäß Art 6 Abs 1 lit a iVm Art 9 Abs 2 lit a DSGVO und aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Art 9 Abs 2 lit i und Art 6 Abs 1

lit e DSGVO iVm § 5a Abs 4 Epidemiegesetz 1950 (organisatorische Abwicklung des Screeningprogramms). Sofern das Verarbeiten Ihrer personenbezogenen Daten dafür notwendig ist, die Website nutzerfreundlicher zu gestalten oder vor missbräuchlicher automatisierter Ausspähung und vor SPAM zu schützen, erfolgt die Verarbeitung nicht in Ausübung einer hoheitlichen Tätigkeit. In diesem Fall stützen wir uns auf unser überwiegendes Interesse gemäß Art 6 Abs 1 lit f DSGVO.

Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung zum Testprogramm ohne Bereitstellung Ihrer Daten nicht möglich ist. Da die Teilnahme jedoch freiwillig erfolgt, entsteht Ihnen dadurch kein Nachteil. Sie können Ihre Einwilligung auch jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Wenden Sie sich in dem Fall bitte an widerruf-oesterreich-testet@gesundheitsministerium.gv.at. Sollten Sie die Einwilligung widerrufen, wird dadurch die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum erfolgten Widerruf nicht berührt.

Wer Ihre personenbezogenen Daten erhält (Empfänger):

Das Screeningprogramm wird von den Bundesländern im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung umgesetzt und jedes Bundesland hat dafür mehrere Teststandorte eingerichtet. Ihre Anmeldung wird an jenen Teststandort übermittelt, den Sie im Zuge der Anmeldung auswählen. An dem ausgewählten Teststandort können die mit der Durchführung der Testung beauftragte Personen Ihre Daten im dazu erforderlichen Ausmaß einsehen. Diese Personen unterliegen Amts- oder Berufsgeheimnissen.

Auftragsverarbeiter für den Betrieb dieser Website ist die
A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien.

Sub-Auftragsverarbeiter, die mit ihren IT-Dienstleistungen auf die A1-Basisinfrastruktur aufsetzen, sind die World-Direct eBusiness solutions, die ilvi GmbH sowie die eworx Network & Internet GmbH und die limCO GmbH.

Auf der Website verwenden wir „Google reCAPTCHA“: Dieses Tool analysiert, ob die Dateneingabe im Anmeldeformular durch einen Menschen oder durch ein Programm erfolgt und startet automatisch, sobald die Website betreten wird. Für die Analyse werden verschiedene Informationen, wie etwa die IP-Adresse, die Verweildauer oder die Mausbewegungen herangezogen. Anbieter dieses Tools ist Google Inc., 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA .

Wie lange die Daten gespeichert werden (Speicherdauer):

Ihre Daten werden nach Erfüllung des Verarbeitungszwecks nach längstens vier Wochen gelöscht.

2. Datenschutzerklärung für die Durchführung des Corona-Antigen-Tests

Zwecke, für die Ihre Daten verarbeitet werden:

Die Datenverarbeitung erfolgt im Rahmen eines Screeningprogramms und dient der Feststellung der Prävalenz des Vorkommens von COVID-19 in der Bevölkerung mittels Massentest. Als Prävalenz bezeichnet man die Häufigkeit einer Krankheit oder eines Symptoms in einer Bevölkerung zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Rechtsgrundlage(n), aufgrund derer wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten:

Die im Rahmen eines Screeningprogramms gemäß Art 9 Abs 2 lit i DSGVO iVm §§ 5a und 5b Epidemiegesetz 1950 vorgenommene Datenerhebung mittels Massentests erfolgt auf Grund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung gemäß Art 6 Abs 1 lit a iVm Art 9 Abs 2 lit a DSGVO und § 5a Abs 3 Epidemiegesetz 1950.

Bitte beachten Sie, dass die Bereitstellung der Daten notwendig ist, um am Testprogramm teilzunehmen. Da die Teilnahme am Testprogramm freiwillig erfolgt, entstehen Ihnen durch die Nicht-Teilnahme aber keine Nachteile. Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen, wodurch jedoch die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum erfolgten Widerruf nicht berührt wird. Für den Widerruf Ihrer Einwilligung wenden Sie sich bitte an widerruf-oesterreich-testet@gesundheitsministerium.gv.at.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten gesetzlicher Vertreter erfolgt auf Grundlage der jeweils anwendbaren Materiegesetze (ABGB für Obsorgeberechtigte, Kinder- und Jugendhilfegesetze, Erwachsenenschutzgesetz für Erwachsenenvertreter, etc).

Empfänger der Daten:

Die mit der Durchführung der Testung beauftragten Personen dürfen Ihre Daten im dazu erforderlichen Ausmaß einsehen. Sie unterliegen einem Amts- oder Berufsgeheimnis.

Im Zuge der Testung wird ein Abstrich genommen und die von Ihnen eingegebenen Daten gemeinsam mit Daten zur epidemiologischen Auswertung, einer Probematerialkennung (Proben ID, die eine eindeutige Zuordnung ermöglicht), einem bereichsspezifischen Personenkennzeichen sowie dem Testergebnis (positiv bzw negativ) im Register für Screeningprogramme des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gespeichert.

Positive Testergebnisse werden darüber hinaus im Register der anzeigepflichtigen Krankheiten (Epidemiologischen Meldesystem) des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz erfasst und an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergeleitet.

Bitte beachten Sie, dass im Falle einer positiven Testung ein Widerruf Ihrer Einwilligung insoweit keine Rechtswirkungen entfaltet, als nach dem Epidemiegesetz 1950 zwingend eine entsprechende Meldung an die Gesundheitsbehörde zu erstatten ist und diese weiteren Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz 1950 (Durchführung einer anschließenden PCR-Testung, Absonderung) nach sich zieht.

Sie selbst werden per E-Mail oder Telefon (SMS) über das Ergebnis Ihres Tests informiert.

Dauer der Datenverarbeitung:

Ihre Daten werden nur so lange verarbeitet, wie es zur Zweckerreichung notwendig ist.

Nach § 5b Abs 4 Epidemiegesetz 1950 wird der direkte Personenbezug (Name und Kontaktdaten) unverzüglich und unumkehrbar beseitigt, sobald ein negatives Testergebnis vorliegt. Die bereichsspezifischen Personenkennzeichen werden gelöscht, sobald sie für die Zwecke der Durchführung von Screeningprogrammen nach § 5a EpiG und zu Zwecken der Datenübertragung von bestätigten Infektionen mit SARS-CoV-2 in das Register anzeigepflichtiger Krankheiten, nicht mehr erforderlich sind. Für das Register anzeigepflichtiger Krankheiten gilt, dass die Daten im Register gemäß § 4 Abs 11 Epidemiegesetz 1950 zu löschen sind, sobald sie zur Erfüllung der Aufgaben der Bezirksverwaltungsbehörden im Zusammenhang mit der Erhebung über das Auftreten und im Zusammenhang mit der Verhütung und Bekämpfung einer anzeigepflichtigen Krankheit nach diesem Bundesgesetz und nach dem Tuberkulosegesetz nicht mehr erforderlich sind. Hingewiesen wird, dass bei Labortests, die für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit SARS-CoV-2 notwendig werden, gemäß § 1 Abs. 3 Z 5 der Labormeldeverordnung auch alle negativen und ungültigen Testergebnisse einzumelden sind.

3. Ihre Rechte:

Grundsätzlich kommen Ihnen die Rechte aus der DSGVO und dem DSG zu, das heißt, Sie haben ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie ein Widerspruchsrecht. Beachten Sie aber bitte, dass etwa für die Eintragung in das Register der anzeigepflichtigen Krankheiten das Widerspruchsrecht gemäß § 4 Abs 1 Epidemiegesetz 1950 ausgeschlossen ist und das Recht auf Datenübertragbarkeit nur dann ausgeübt werden kann, wenn sich die Datenverarbeitung auf Ihre Einwilligung stützt.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen österreichisches oder europäisches Recht verstößt, haben Sie gemäß Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde (E-Mail: dsb@dsb.gv.at; Barichgasse 40-42, 1030 Wien).